



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)

Aktuell seit 12.07.2026 10:26:28

Angegeben von:

Frauen Aktion München (R005935) am 21.04.2024

Beschreibung:

Wahrung geschlechtsbasierter Rechte von Frauen und Mädchen, Erhaltung von Lesbenräumen. Dieses Gesetz erlaubt es Männern, sich juristisch zur Frau erklären. Hierdurch können sie jeden Raum betreten, der Frauen vorbehalten ist. Dieses Gesetz verunmöglicht Art 3 GG. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Wenn zwischen Männern und Frauen nicht mehr unterschieden werden kann, kann es keine Beseitigung von Nachteilen geben, es erhöht die Nachteile.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9049 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften

1. Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (20)

Breitensport [alle RV hierzu]

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]
Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]
Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]
Krankenversicherung [alle RV hierzu]
Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]
Meinungs- und Pressefreiheit [alle RV hierzu]
Opferschutz [alle RV hierzu]
Politisches Leben, Parteien [alle RV hierzu]
Profisport [alle RV hierzu]
Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]
Rechtspolitik [alle RV hierzu]
Religion/Weltanschauung [alle RV hierzu]
Schulische Bildung [alle RV hierzu]
Vorschulische Bildung [alle RV hierzu]
Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]
Gesellschaftspolitische Entwicklungen, Frauenrechte, Gleichberechtigung